

Ludger Heidbrink

# Nichtverantwortlichkeit

Zur Deresponsibilisierung der Gesellschaft

224 Seiten · Hardcover · € 39,90  
ISBN 978-3-95832-385-8

© Velbrück Wissenschaft 2024

# I. Einleitung: Nichtverantwortlichkeit

Es gibt zahlreiche Bücher zur Verantwortung, aber nur wenige zur Nichtverantwortlichkeit. Anders gesagt: Es wird viel über Verantwortung gesprochen, aber erheblich weniger über Probleme der Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit. Ein Grund liegt sicherlich darin, dass Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit keine besonders positiven Eigenschaften sind. Verantwortungslos handelt, wer Gesetze oder Regeln ignoriert, Verpflichtungen nicht nachkommt, rücksichtslos und unzuverlässig ist. Mit verantwortungslosen Menschen will man nicht allzu viel zu tun haben. Unternehmen und Konzernen, die gegen Standards der gesellschaftlichen Verantwortung verstoßen haben, traut man nicht mehr über den Weg. Sie verlieren ihre Glaubwürdigkeit und handeln sich Vorwürfe der *Corporate Irresponsibility* ein.<sup>1</sup>

Auf der anderen Seite gibt es zahlreiche Fälle, in denen sich mit guten Gründen in Frage stellen lässt, ob Personen oder Organisationen überhaupt in der Lage sind, Verantwortung zu übernehmen. Sollte jemand zur Verantwortung gezogen werden, der sein Handeln nicht unter Kontrolle hat? Ist es sinnvoll, Organisationen unverantwortliches Handeln vorzuwerfen, wenn die Ursachen in mangelhaften Rahmenregeln oder einer maroden Organisationskultur liegen? Hilft es weiter, ein ganzes Unternehmen an den Pranger der Verantwortungslosigkeit zu stellen, wenn der Schaden durch einzelne Manager oder Mitarbeiter entstanden ist?<sup>2</sup>

Interessanterweise lassen sich im Alltag immer wieder Situationen beobachten, in denen die gleichen Menschen, die das Verhalten von Unternehmen oder Führungskräften anprangern, ihre eigene Verantwortlichkeit von sich schieben. Als Verbraucher neigen wir dazu, die Mitverantwortung für die miserablen Arbeitsbedingungen in dem pakistanischen Textilunternehmen abzulehnen, in dem das billige T-Shirt zusammengenäht wurde. Bei Reformvorhaben wie der Energiewende unterstützen Bürger den Bau von Stromleitungen, sind aber nicht bereit, die Trassen durch den eigenen Ort laufen zu lassen.

- 1 Vgl. Jill A. Küberling-Jost, »Paths of Corporate Irresponsibility: A Dynamic Process«, *Journal of Business Ethics* (2021/3), S. 579–601.
- 2 Zur besseren Lesbarkeit benutze ich zumeist das generische Maskulinum. Die in diesem Buch verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Beim Klimawandel suchen wir die Schuld nicht in unserem persönlichen Alltagsverhalten, sondern in den mangelhaften Maßnahmen der Politik. Wir machen den Staat für den Anstieg der CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich, weil er zu wenig unternimmt, sind aber selbst nur begrenzt willig, häufiger auf das Auto zu verzichten oder nachhaltiger zu konsumieren. Wenn es darauf ankommt, sind alle – Bürger, Konsumentinnen, Organisationen und Unternehmen – Meister in der Verantwortungsabwehr und Verantwortungsleugnung.

## I. Ausweitung der Verantwortungszonen

Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit sind also weiter verbreitete Phänomene, als man gemeinhin annimmt. Gleichwohl wird erheblich mehr über die positive Seite der Verantwortlichkeit, über die Pflichten und Zuständigkeiten von Akteuren gesprochen. Hochmoderne Gesellschaften haben einen besonderen Verantwortungsbedarf entwickelt. Sie bauen trotz ihrer Komplexität darauf, dass sich Handlungen zurechnen lassen und Schadensfolgen auf Urheber zurückgeführt werden können.<sup>3</sup>

In vielen Fällen fällt uns deshalb die Vorstellung schwer, dass möglicherweise niemand die Verantwortung trägt. Wir neigen dazu, auch dort nach Verantwortung zu suchen, wo es keine gibt. Es fällt uns leichter, von sinisternen Mächten, einer Verschwörung, dem Schicksal oder Zufällen auszugehen, als zu akzeptieren, dass für Schäden oder Unglücksfälle möglicherweise keine Verantwortlichen existieren.<sup>4</sup> Das Verlangen, Schuldige oder zumindest Zuständige zu finden, scheint tief in der menschlichen Natur verankert zu sein. Wir gehen davon aus, dass für die Steuerung komplexer Prozesse, wie sie für hochmoderne Gesellschaften typisch sind, verantwortliche Instanzen existieren müssen, die über die Teilung und Verteilung von konkreten Verantwortlichkeiten entscheiden. Die weltweite Vernetzung von Kommunikation, Handel, Wirtschaft und Verkehr, aber auch transnationale Krisen und Konflikte haben deshalb nicht dazu geführt, das Verantwortungsprinzip zu begrenzen, sondern es global zu erweitern,

3 Vgl. Ludger Heidbrink, *Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*, Neuauflage, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2022, S. 38ff.

4 Vgl. Judith N. Shklar, *Über Ungerechtigkeit. Erkundungen zu einem moralischen Gefühl*, Berlin: Matthes und Seitz Berlin 1992, S. 133f.

gemäß der UN-Devisen *common but differentiated responsibilities*.<sup>5</sup> Aktuelle Entwicklungen wie die Digitalisierung der Industrie oder die Automatisierung des Alltags haben zur Folge, künstliche Agenten und KI-Systeme für ihre Operationen verantwortlich machen zu wollen, auch wenn dies mit unseren moralischen Intuitionen nicht ohne weiteres vereinbar ist. Dies gilt auch für die fortschreitende Automatisierung der Gesellschaft durch *Big Data* oder *Big Nudging*, wodurch noch unklarer geworden ist, wer die Verantwortung für die Kontrolle dieser Prozesse trägt bzw. tragen soll.<sup>6</sup>

Im Verlauf der Moderne wurde der Verantwortungshorizont sukzessive ausgeweitet. So sind moderne Gesellschaften in stetig wachsendem Maß auf die Partizipation und eigenständige Lebensführung ihrer Mitglieder angewiesen. Selbstverantwortung und soziales Engagement stellen die Grundpfeiler der Zivilgesellschaft dar. Von den Bürgern wird erwartet, dass sie sich eine öffentliche Meinung bilden, sich an Volksabstimmungen und Wahlen beteiligen, ihre Gesundheits- und Altersvorsorge in Eigenregie betreiben und wenn möglich auch noch ehrenamtlich engagieren. In der Corona-Krise wurde mit Nachdruck an die Eigenverantwortung der Bürgerinnen appelliert, sich rechtzeitig impfen zu lassen. In Betrieben und am Arbeitsplatz ist der *Responsible Intrapreneur* gefragt, der verantwortungsbewusst seine Aufgaben erfüllt. In der sozialen Marktwirtschaft wird es für selbstverständlich erachtet, dass Unternehmen gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und auf dem Feld der *Corporate Social Responsibility* tätig sind. Konsumenten sind tagtäglich damit konfrontiert, aus der Fülle des Angebots die sozial und ökologisch verträglichen Produkte auszuwählen, um ihrer erwarteten *Consumer Social Responsibility* nachzukommen.<sup>7</sup>

5 Vgl. Jürgen Neyer/Mitja Sienknecht/Luana Martin-Russu, »Kosmopolitische Verantwortung: Zwischen normativem Anspruch und politischer Praxis«, in: Christopher Daase/Julian Junk/Stefan Kroll/Valentin Rauer (Hg.), *Politik und Verantwortung. Analysen zum Wandel politischer Entscheidungs- und Rechtfertigungspraktiken*, Baden-Baden: Nomos 2017, S. 315ff. Vom »globalen Kontext der Verantwortung« spricht Valentin Beck, *Eine Theorie der globalen Verantwortung. Was wir Menschen in extremer Armut schulden*, Berlin: Suhrkamp 2016, S. 76ff.

6 Vgl. Karen Yeung, »Hypernudge: Big Data as a mode of regulation«, *Information, Communication & Society* (2017/1), S. 118–136.

7 Vgl. Ludger Heidbrink/Sebastian Müller, *Consumer Social Responsibility. Zur gesellschaftlichen Verantwortung von Konsumenten*, Marburg: Metropolis 2020.

Je weiter die Responsibilisierung der Gesellschaft voranschreitet, umso mehr Licht fällt jedoch auf die Kehrseite der Verantwortungsgesellschaft. Der Ruf nach mehr Eigenverantwortung wird von immer mehr Menschen als Sozialdisziplinierung und (neoliberale) Privatisierung der Daseinsvorsorge wahrgenommen. Dem Selbstmanagement am Arbeitsplatz wird angelastet, zu Verantwortungspathologien in Gestalt von Burnout und Depressionen zu führen.<sup>8</sup> Die Politik der geteilten Verantwortung und selbstverantwortlichen Zivilgesellschaft zieht zunehmend Widerstand und Rebellion nach sich, wie die hohe Zahl der Corona-Leugner und Covid-19-Zweifler gezeigt hat. Je mehr Selbstverantwortung eingefordert wird, desto mehr verweigern sich die Bürgerinnen dem politischen Establishment und bilden postdemokratische Protestinitiativen und populistische Gegenöffentlichkeiten.<sup>9</sup> Der politische Wille zur globalen Verantwortungsgemeinschaft, in der die Lasten des Klimawandels, der Migration und ökonomischen Ungleichheit im demokratischen Kollektiv bewältigt werden sollen, wird von immer mehr Gesellschaftsmitgliedern durch die Aufkündigung des republikanischen Konsenses unterlaufen. Die Umsetzung einer Politik der Nachhaltigkeit und der ökologischen Transformation geht mit der zunehmenden Kritik an einer grünen Hypermoral einher, die im Namen der Umwelt- und Klimaverantwortung sozial ungerechte Kostenbelastungen nach sich zieht und damit ihrerseits unverantwortliche Folgen habe.<sup>10</sup>

In Firmen und Konzernen hat sich währenddessen ein genereller Diskurs der Verantwortung ausgebreitet, der weit über die bisherige Einhaltung von Corporate Social Responsibility-Standards hinausgeht. In den Nachhaltigkeitsreports hat die Darstellung von CSR-Aktivitäten einen festen Platz eingenommen, wobei dies nicht nur aus Gründen gesellschaftlicher Verantwortung erfolgt ist, sondern

8 Vgl. Alain Ehrenberg, *Das erschöpfte Selbst. Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*, Frankfurt am Main/New York: Campus Verlag 2004, S. 3ff.

9 Vgl. Jan-Werner Müller, *Was ist Populismus? Ein Essay*, Berlin: Suhrkamp 2016, S. 25ff.

10 Zur Auseinandersetzung mit den Schwierigkeiten eines nachhaltigen Gesellschaftsumbaus vgl. Ingolfur Blühdorn, *Nachhaltige Nicht-Nachhaltigkeit. Warum die ökologische Transformation der Gesellschaft nicht stattfindet*. Mit Beiträgen von Felix Butzlaff et al., 2., aktual. Auflage, Bielefeld: Transcript 2020.

auch kommunikativen und strategischen Zielen dient. In vielen Fällen besteht allerdings eine auffällige Diskrepanz zwischen der ausufernden CSR-Rhetorik, der Rede von *Sustainable Management* oder *Shared Value* und der kruden Realität des Unternehmensalltags, die durchaus berechtigte Vorwürfe des *Green-* oder *Socialwashing* nach sich zieht.<sup>11</sup> Das Prinzip der Verantwortung hat sich in einen *umbrella term* verwandelt, der weitaus mehr verspricht als einlöst. Manager nehmen an Veranstaltungen zur werteorientierten Führung teil, während sie zugleich Boni in Millionenhöhe für unvollständig erbrachte Leistungen kassieren. Das offizielle Bekenntnis zur Corporate Responsibility wird durch zahlreiche Unternehmensskandale wie die Abgasmanipulation bei VW, die Manipulation des Liborzinssatzes durch die Deutsche Bank, den Cum-Ex-Steuerbetrug oder die Bilanzfälschungen des Finanzdienstleisters Wirecard konterkariert. Ähnlich wie sich in der Politik eine postdemokratische Erosion der etablierten Parteien zu vollziehen scheint, denen die Bürger keinen Glauben mehr schenken, weil ihnen mehr in Aussicht gestellt wurde, als eingelöst worden ist, lässt sich in der Wirtschaft eine Art postfaktischer Abschied von der Verantwortung beobachten, die zwar in öffentlichen Verlautbarungen, Geschäftsberichten und gegenüber Rating-Agenturen kommuniziert, aber nicht in adäquater Weise praktiziert wird.<sup>12</sup>

Die Ausweitung der Verantwortungszonen hat noch weitere kontraproduktive Konsequenzen. Je mehr Akteure sich an der Umsetzung von Prozessen beteiligen, umso unklarer ist es, wer wofür zuständig ist. Exemplarisch hierfür sind die Kooperationen zwischen staatlichen und privaten Organisationen, in denen die Zurechenbarkeiten verschwimmen. Bauliche Großprojekte wie Stuttgart 21 oder der Berliner Flughafen BER gehen mit Planungsunsicherheiten und Fehl kalkulationen einher, die aus der nicht funktionierenden Zusammenarbeit von Kontrollinstanzen und ausführenden Organen resultieren. Die Delegation von Zuständigkeiten an private Firmen, öffentliche Behörden und politisch gewählte Aufsichtsgremien wie bei der Loveparade in Duisburg 2010 zieht eine organisierte Unverantwortlichkeit

11 Vgl. Peter Seele/Lucia Gatti, »Greenwashing Revisited: In Search for a Typology and Accusation-based Definition Incorporating Legitimacy Strategies«, *Business Strategy and the Environment* (2017/2), S. 239–252.

12 Vgl. Ludger Heidbrink/Alexander Lorch, »Post-Truth-Management. Die postfaktische Verantwortungslosigkeit in Unternehmen«, *Kursbuch 189 – Lauter Lügen?*, Murmann Verlag 2017, S. 145–160.

nach sich, die das Risiko des Kollektivversagens erhöht.<sup>13</sup> Die politische Steuerung durch Verfahren der Verantwortungsteilung und -verteilung führt immer häufiger zu administrativer Unübersichtlichkeit und fehlenden Letztverantwortlichkeiten. Darüber hinaus hat das selbstverantwortliche Arbeiten in Teams und Projektgruppen, wie es für moderne Organisationen typisch ist, eine Diffusion von Verantwortlichkeiten in Gang gesetzt, die in offenen Zuständigkeiten und regulativen Verantwortungslücken besteht. In Netzwerken und systemischen Verbänden sind *responsibility gaps* entstanden, die mit rechtlichen Instrumenten der regulierten Selbstregulierung und der politischen Kontextsteuerung nur behelfsmäßig überbrückt werden können.<sup>14</sup>

Die Expansion der Verantwortungskategorie zu einem globalen Governanceprinzip, das zur supranationalen Bewältigung von Krisen und gewaltsamen Auseinandersetzungen beitragen soll, hat schließlich auch dazu geführt, dass die Unterschiede und Differenzen zwischen Nationen und Kulturen nicht abgebaut, sondern verstärkt worden sind.<sup>15</sup> Die gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung der Weltgemeinschaft funktioniert immer weniger als Mechanismus der Krisenbewältigung und Friedensstiftung, sondern ruft, etwa in Ländern wie Syrien, Afghanistan oder Israel, neue konfliktfördernde Allianzen und fundamentalistische Aufstände hervor. Die weltweite Zunahme an Migration hat politischen Streit über die nationale Zuständigkeit für die Aufnahme der Asylsuchenden erzeugt und schürt in den Einwanderungsländern ein moralisches Misstrauen der Bevölkerung gegenüber den Migranten. Handelskriege und Protektionismus haben zur Folge, dass Länder sich gegeneinander abschotten, zum Kauf einheimischer Waren aufrufen oder ausländische Produkte

13 Vgl. Wolfgang Seibel, »Hybride Verantwortungsarrangements, Verantwortung und Pragmatismus: Infrastrukturmanagement und Behördenversagen im Fall der Loveparade-Katastrophe von 2010«, in: Christoph Daase et al. (Hg.), *Politik und Verantwortung. Analysen zum Wandel politischer Entscheidungs- und Rechtfertigungsverfahren*, Baden-Baden: Nomos 2017, S. 123–142.

14 Vgl. Klaas Hendrik Eller, »Das Recht der Verantwortungsgesellschaft. Verantwortungskonzeptionen zwischen Recht, Moral- und Gesellschaftstheorie«, *Rechtswissenschaft. Zeitschrift für rechtswissenschaftliche Forschung* (2019/1), S. 5–33.

15 Vgl. Ludger Heidbrink, »Die Grenzen der Verantwortung im Zeitalter der Globalisierung«, in: Myriam Gerhard (Hg.), *Oldenburger Jahrbuch für Philosophie* 2009, Oldenburg: BIS-Vlg. 2010, S. 209–231.

boykottieren. Durch politische Krisen und die Einschränkung des Freihandels werden nicht nur Investitionen in Entwicklungsländer unterbunden, sondern auch die Kontrolle globaler Lieferketten erschwert, die für die weltweite Einhaltung von Menschen- und Arbeitsrechten sorgen sollen.

Die Paradoxien des Verantwortungsprinzips bestehen somit darin, dass es Nebeneffekte und Doppelwirkungen erzeugt, die genau der Kontrolle und Steuerung zuwiderlaufen, um deren Willen das Prinzip der Verantwortung in Gang gesetzt wurde. Je lauter der Ruf nach Verantwortung erschallt, desto weniger sind hochmoderne Gesellschaften und ihre Mitglieder bereit oder in der Lage, ihm zu folgen. Die Rhetorik der Unternehmensverantwortung, die Diffusion organisierter Verantwortlichkeiten und die Grenzen der globalisierten Verantwortung lassen es deshalb ratsam erscheinen, einen genaueren Blick auf die Kehrseite der Verantwortungsgesellschaft zu werfen.

## 2. Der Blick auf die Rückseite

Ich habe zu zeigen versucht, dass der Ruf nach Verantwortung durch die Ausblendung realer Verwirklichungsbedingungen selbst verantwortungslos zu werden droht. Umso wichtiger erscheint es mir, das Phänomen der Verantwortung von seiner rückwärtigen Seite in den Blick zu nehmen und Probleme der Nichtverantwortlichkeit in den Vordergrund zu stellen. Diese Vorgehensweise hat mehrere Vorzüge.

*Zum einen* lässt sich auf diese Weise die Frage beantworten, warum es in aufgeklärten, rational organisierten und moralisch grundierten Gesellschaften eine erhebliche Bereitschaft gibt, sich verantwortungslos zu verhalten. Diese Bereitschaft mag wenig verwunderlich erscheinen, aber die Frage ist nicht trivial, warum sich trotz aller Appelle an ethisches Handeln, soziale Rücksicht und nachhaltige Voraussicht Akteure und Organisationen nicht davon abbringen lassen, eigene Interessen in den Vordergrund zu stellen und unmoralische Entscheidungen zu treffen. Obwohl es offensichtlich eine breite Zustimmung zu moralischen Einstellungen gibt und die wenigsten Menschen von sich behaupten würden, dass ihnen ethische Regeln und Normen gleichgültig sind, stellt das unmoralische Verhalten einen hartnäckigen Sachverhalt dar, der sich nicht aus der Welt schaffen lässt, auch wenn die meisten Menschen es – zumindest dem Bekunden nach – wollen.

Zum zweiten erlaubt die rückwärtige Vorgehensweise es, den Umstand zu berücksichtigen, dass in komplexen und funktional differenzierten Gesellschaften der Bereich des Nichtverantwortbaren relativ zum Bereich des Verantwortbaren zunimmt. Ähnlich wie mit der Erweiterung des Wissens die Sphäre des Nichtwissens größer wird, wächst mit der Expansion des Verantwortungsprinzips der Anteil gesellschaftlich erzeugter Vorgänge, die sich nicht mehr verantworten lassen, weil sie auf keine identifizierbaren Urheber und kausalen Ursachen zurückgeführt werden können. Durch die Herausbildung kollektiver Akteure und netzwerkförmiger Verbände, die arbeitsteilige Organisation von Prozessen und die Dominanz autonomer Systeme, die eigenständigen Codes und Programmen gehorchen, nimmt die Zahl an nicht verantwortbaren Handlungsfolgen zu – sei es, weil sie von niemandem verursacht wurden, nicht vorhersehbar waren oder es keine Maßstäbe gibt, nach denen sie sinnvollerweise jemandem zugerechnet werden können.

Je mehr nicht verantwortbare Handlungsfolgen es gibt, umso mehr spricht für eine Beweislastumkehr: Nicht mehr die Verantwortbarkeit von Handlungen gilt es zu rechtfertigen, sondern ihre Nichtverantwortbarkeit.<sup>16</sup> In Fällen, in denen die Zurechnung von Handlungsfolgen schwierig ist, wenn nicht sogar unmöglich geworden ist, kann es sinnvoller sein, diejenigen Folgen zu identifizieren, die sich *nicht verantworten* lassen. Wenn man nicht weiß, wen man für etwas zur Rechenschaft ziehen soll, ist es möglicherweise besser, diejenigen zu benennen, die keine Verantwortung tragen, oder die Konsequenzen auszugrenzen, für die nachweislich niemand etwas konnte, als vermeintliche Verantwortlichkeiten zu suchen.

Zum dritten führt der Blick auf die Rückseite dazu, genauer zwischen den Fällen zu unterscheiden, in denen tatsächlich keine oder nur begrenzte Verantwortlichkeiten bestehen, und den Fällen, in denen die Verantwortung mit nicht stichhaltigen Gründen zurückgewiesen wird oder nur rhetorisch oder *pro forma* übernommen wird. Zu diesem Zweck werde ich in diesem Buch eine Unterscheidung zwischen den Begriffen der *Verantwortungslosigkeit* und der *Unverantwortlichkeit* machen, die beide in der Regel nicht

<sup>16</sup> Vgl. Ludger Heidbrink, »Nichtwissen und Verantwortung. Zum Umgang mit nichtintendierten Handlungsfolgen«, in: Claudia Peter/Dorett Funcke (Hg.), *Wissen an der Grenze. Zum Umgang mit Unge-  
wissenheit und Unsicherheit in der modernen Medizin*, Frankfurt/New York: Campus 2013, S. 111–140.

signifikant voneinander abgegrenzt werden. Unter *verantwortungslosem Handeln* verstehe ich im weiteren Verlauf falsche Handlungen, für die Akteure verantwortlich sind, für die sie aber nach Erklärungen (oder besser Ausreden) suchen, mit denen sie sich der ihnen zugeschriebenen Verantwortung entziehen können. Im Unterschied dazu bezieht sich *unverantwortliches Handeln* auf falsche Handlungen, für die Akteure tatsächlich keine Verantwortung tragen oder die ihnen irrtümlicherweise zugeschrieben wurden. Es geht also um die Frage, wann sich moralisch oder rechtlich *falsche* Handlungen rechtfertigen lassen und wann dies nicht möglich ist. Zwischen der Rechtfertigung und der Nichtrechtfertigung von falschen Handlungen liegt, wie wir sehen werden, die Grauzone der Entschuldigungen, die je nach Situation mehr in Richtung des gerechtfertigten oder des nicht gerechtfertigten Handeln weisen.

Die Unterscheidung zwischen Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit ist nicht kategorischer, sondern gradueller Art. Es hängt von den situativen Umständen der Akteure und den verwendeten normativen Maßstäben ab, ob man das Handeln einer Person oder die Operationen von Organisationen als verantwortungslos oder unverantwortlich bezeichnen kann. Umso hilfreicher ist es, die Kriterien zu benennen, die für die Unterscheidung von Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit relevant sind und die darüber Aufschluss geben, inwieweit die Nichtverantwortlichkeit unbegründet oder begründet, illegitim oder legitim ist. Es geht somit um die Unterscheidung zwischen einer *ungerechtfertigten Verantwortungslosigkeit* und einer *gerechtfertigten Unverantwortlichkeit*, die insbesondere dann notwendig ist, wenn die Übergänge zwischen verantwortungslosen und unverantwortlichen Handlungen *realiter* fließend sind und sich begriffliche Abgrenzungen nur analytisch aufrechterhalten lassen.

Damit ist *zum vierten* der Weg zu einem negativen Konzept der Moral bereitet, das den Schwierigkeiten und Grenzen tragfähiger Verantwortungsmodelle unter den Bedingungen hochmoderner, pluralistischer, digitalisierter und globalisierter Gesellschaften Rechnung zu tragen versucht. Im Zentrum dieses Buches steht die Frage, wie sich unter Bedingungen der Deresponsibilisierung ein Konzept der Nichtverantwortlichkeit entwickeln lässt, das dazu beiträgt, sich auf produktive Weise mit dem Auseinandertreten von Handlungs- und Verantwortungsakteuren und der Kluft zwischen behaupteter und übernommener Verantwortlichkeit zu befassen. Diese Entwicklung bedarf veränderter Herangehensweisen, sie lässt sich nicht

mit positiven Modellen der Zurechnung und Zuständigkeit erfassen, sondern muss gewissermaßen von der Rückseite her erschlossen werden, durch die Hintertür, die je nachdem in einen Raum der ungerechtfertigten Abwehr und Leugnung oder der gerechtfertigten Zurückweisung von Verantwortlichkeiten führt.

Diese *via negationis* hat Vorteile, aber auch Nachteile. Die Vorteile bestehen darin, eine negative Heuristik zu gewinnen, mit der sich Phänomene der Nichtverantwortlichkeit genauer behandeln lassen. Es sollen auf diesem Weg Antworten auf die Frage gefunden werden, wann legitime Gründe vorliegen, die Zurechenbarkeit von falschen Handlungen (oder Unterlassungen) auszuschließen. Solche *zurechnungsausschließenden Handlungsgründe* werden umso relevanter, je weniger zurechenbare Handlungsfolgen es gibt.<sup>17</sup> Oder anders gesagt: Je mehr der Bereich der begründbaren Verantwortlichkeit abnimmt, desto stärker wächst der Bereich der zu begründenden Unverantwortlichkeit, der entsprechender Legitimationen bedarf. Ich gehe davon aus, dass es besser ist, den Ausschluss von Verantwortlichkeiten zu legitimieren, als falsche Verantwortungsforderungen zu stellen. Gleichzeitig lassen sich auf diese Weise von den begründeten Unverantwortlichkeiten die Handlungen abgrenzen, die im eigentlichen Sinn verantwortungslos sind, weil es für sie keine zurechnungsausschließenden Gründe gibt. Mit dem Nachweis der Unverantwortlichkeit wird es möglich, Fälle der gerechtfertigten von Fällen der ungerechtfertigten Ablehnung von Verantwortung zu unterscheiden. In zahlreichen Situationen wird erst durch die normative Abgrenzung der legitimen Unverantwortlichkeit von der illegitimen Verantwortungslosigkeit deutlich, inwieweit Akteure oder Organisationen tatsächlich nicht in der Lage waren, Verantwortung zu übernehmen – oder dies mit rationalisierenden oder exkulpierenden Erklärungen geschah, die einer genaueren Prüfung nicht standhalten.

Die Nachteile der negativen Methodik liegen darin, dass man mit ihr nicht zu positiven Resultaten gelangt. Es lässt sich am Ende allenfalls sagen, wer *nicht* verantwortlich ist, aber nicht, wer verantwortlich ist. Das mag für diejenigen, die nach Verantwortlichen und Schuldigen suchen, unbefriedigend, vielleicht sogar enttäuschend sein. Darüber hinaus besteht das Problem unbestimmter Negationen

<sup>17</sup> Vgl. Weyma Lübke, »Erlaubtes Risiko Zur Legitimationsstruktur eines Zurechnungsausschließungsgrunds«, *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* (1995/6), S. 952f.

darin, dass auch die Verneinung der Verantwortung unpräzise bleibt. Die Verantwortlichkeit wird nicht einfach nur ausgeschlossen, sondern in einen interpretationsbedürftigen Raum verlagert, in dem von Fall zu Fall geklärt werden muss, ob und inwieweit jemand zu Recht oder zu Unrecht nicht verantwortlich ist. Ähnlich wie bei Phänomenen des Misstrauens oder des Unverständnisses wird auf diese Weise keine direkte Klärung erreicht, sondern nur eine indirekte Annäherung an das eigentliche Problem.

Das negative Vorgehen, das ich in diesem Buch verfolge, besitzt in meinen Augen dennoch einen erheblichen Mehrwert gegenüber positiven Verfahren. Durch das begründete Ausschließen von feststellbaren Verantwortlichkeiten wird die Illusion vermieden, man könnte in den meisten Fällen problemlos Verantwortliche, Schuldige oder zumindest Zuständige finden, denen sich strittige Handlungsfolgen zurechnen lassen. Das negative Verfahren des Verantwortungsausschlusses passt besser in eine Welt, in der mit der Zunahme von Handlungsoptionen die Zurechenbarkeit von Verantwortlichkeiten abnimmt. Es kann eine Art Schutzwall gegen die fortschreitende Entgrenzung des Verantwortungsprinzips und ein Heilmittel gegen die grassierende Verantwortungsrhetorik bilden, wie sie sich in den letzten Jahrzehnten in der Wirtschaft und der Politik, in der Zivil- und Konsumgesellschaft, aber auch im Alltag ausgebreitet hat. Die von mir propagierte negative Heuristik soll uns davon abhalten, Verantwortlichkeiten einzufordern, wo es keine gibt, und dafür sorgen, die Fälle mit guten Gründen auszuschließen, in denen keine hinreichenden Bedingungen für die Einforderung von Verantwortlichkeiten erfüllt sind.

Das sokratische Wissen dessen, was man nicht weiß, ist nicht nur einer Welt angemessen, die unvollkommen, alles andere als perfekt und in fortwährendem Wandel begriffen ist. Die Beschäftigung mit dem Nichtverantwortbaren hilft auch dabei, die Hindernisse und Hürden abzubauen, die der Übernahme von Verantwortung im Weg stehen. So wie der Skeptiker jemand ist, der die Wahrheit sucht, indem er sie bezweifelt, führt die Infragestellung der Verantwortung dazu, die Voraussetzungen und Bedingungen genauer in den Blick zu bekommen, die für die Zuschreibung von Verantwortung erfüllt sein müssen. Die Frage, ob die Einforderung von Verantwortung in hochmodernen Gesellschaften eine »Verzweiflungsgeste«<sup>18</sup> oder ein sinnvolles

<sup>18</sup> Niklas Luhmann, *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1998, S. 133.

Mittel darstellt, »Menschen zur Verfolgung gewisser Regeln zu bringen«,<sup>19</sup> macht einen methodischen Zweifel erforderlich, der Licht auf die dunklen Flecken wirft, die sich einer positiven Verantwortungstheorie entziehen. Der Verantwortungspessimist ist insofern ein Verantwortungsoptimist, als es ihm darum geht, durch die Klärung der notwendigen Voraussetzungen das verantwortliche Handeln nicht abzuschaffen, sondern zu unterstützen und zu fördern. Nicht eine postfaktische Relativierung von Verantwortung ist das Thema des Buches, sondern eine wirklichkeitsangemessene Konzeption der Verantwortung, die sich mit den Grenzen und Blockaden, dem Scheitern und Simulieren, der Überschreitung und Leugnung verantwortlichen Handelns auseinandersetzt.

### 3. Eine pragmatische Ethik

Es geht somit auch darum, die Grundzüge einer Moral zu entwickeln, die für eine nicht ideale Gesellschaft geeignet ist und sich unter komplexen Realitätsbedingungen bewährt. Eine wirklichkeitsangemessene Ethik besteht darin, nicht zu viele normative Annahmen zu machen, die im Widerspruch zur ontologischen Verfassung der Handlungswelt stehen. Der Unterschied zwischen der Welt, wie sie ist, und der Welt, wie sie sein soll, ist kein kategorialer, sondern ein heuristischer. Es kommt auf die Perspektive an, aus der Dinge, Einstellungen, Handlungen und Prozesse beschrieben und erklärt werden. Je nach Perspektive wird über das gesprochen, was so oder anders sein sollte, oder über das, was man bloß vorfindet und wiedergibt. Das Sollen ist deshalb bis zu einem gewissen Grad immer schon im Sein angelegt, aus dem es abgeleitet und begründet wird.<sup>20</sup> Moralische Vorstellungen sind durch reale Erfahrungen imprägniert und fundiert. Sie beruhen auf der Bewertung des Handelns darauf hin, was Handelnde unter Berücksichtigung aller relevanten Umstände für moralisch angemessen und vertretbar halten. Ein negatives

- 19 Friedrich August von Hayek, *Die Verfassung der Freiheit*, in: *Gesammelte Schriften in deutscher Sprache. Abt. B3: Die Verfassung der Freiheit*, hrsg. v. Alfred Bosch und Reinhold Veit, 4. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck 2005, S. 99.
- 20 Zur normativen Verbindung von natürlicher Lebensform und moralischem Sollen vgl. Philippa Foot, *Die Natur des Guten*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 2004, S. 44ff.

Konzept der Moral muss also an dem bemessen werden, was nicht oder nicht so gut funktioniert, was der Normalität nicht entspricht oder sozialen Erwartungen widerspricht.

In diesem Buch befaße ich mich deshalb auch mit den Grundzügen einer im weitesten Sinn pragmatischen Ethik, die sich an den Grenzfällen der Verantwortung orientiert, so wie sie im Alltag und unter realen Bedingungen auftreten. Eine pragmatische und wirklichkeitsangemessene Ethik erfordert bis zu einem gewissen Grad die Anpassung der Moral an die bestehende gesellschaftliche Verfassung. Der beste Prüfstein hierfür sind die Situationen, Vorgänge und Ereignisse, in denen moralische Handlungsprinzipien nicht mehr anwendbar sind, dysfunktional und kontraproduktiv werden. Das Außerkraftsetzen des Verantwortungsprinzips kann, wie ich oben schlagwortartig gezeigt habe, verschiedene Ursachen haben, die von persönlicher Überforderung über die politische oder soziale Entzivilisierung bis zur Abkoppelung der Funktionssysteme von regulativen Steuerungsregimen reichen. In der Geschichte hat es immer wieder Phasen der radikalen Verschiebung moralischer Maßstäbe gegeben, die in einen Abgrund der Verantwortungslosigkeit hineingeführt haben, der von den Beteiligten häufig gar nicht als solcher erkannt wurde, weil ihre Motivlage sich durch das Handlungsumfeld verändert hatte.<sup>21</sup> Ebenso wie der *responsibility gap* zwischen selbst behaupteter und übernommener Verantwortung stellen diese *shifting baselines* für die Moraltheorie eine substantielle Herausforderung dar, auf die ich in diesem Buch mit der Umkehrung der Perspektive von der Verantwortung zur Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit reagieren möchte.<sup>22</sup>

Zu diesem Zweck werde ich eine Differenzierung unterschiedlicher Formen der Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit vornehmen, die bislang nicht hinreichend auseinandergehalten wurden und von besonderem ethischem, politischem und wirtschaftsphilosophischem Interesse sind. Das Ziel besteht nicht nur in der Inventarisierung verschiedener Typen der Nichtverantwortung, sondern auch

- 21 Vgl. am Beispiel der Judenvernichtung Stefan Kühl, *Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust*, Berlin: Suhrkamp 2014, S. 7ff.
- 22 Zum Begriff der »shifting baselines«, der ursprünglich aus den Umweltwissenschaften stammt und sich auf die schleichende Veränderung von Referenzmaßstäben bezieht, vgl. Günther Ortman, *Organisation und Moral. Die dunkle Seite*, Weilerswist: Velbrück Wissenschaft 2010, S. 154.



in der Revision herkömmlicher Verantwortungstheorien und der Entwicklung von Lösungsvorschlägen für praktische Handlungsprobleme, die aus der Pluralisierung, Dynamisierung und Komplexitätssteigerung moderner Gesellschaften resultieren.

#### 4. Übersicht

Ich befasse mich am Anfang mit der Frage, worin die generellen Unterschiede zwischen Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit bestehen. Dazu werde ich auf die zunehmende Diffusion der Verantwortungskategorie eingehen und zeigen, dass es verschiedene Arten gibt, Verantwortlichkeiten abzulehnen oder in Zweifel zu ziehen. Im Vordergrund steht dabei das Ziel, sinnvolle Differenzierungsmöglichkeiten zwischen einer illegitimen Verantwortungslosigkeit und legitimen Unverantwortlichkeit zu finden (Kap. II).

Als nächstes beschäftige ich mich mit der Entwicklung von der Verantwortung zur Nichtverantwortlichkeit, die für hochmoderne und komplexe Gesellschaften charakteristisch ist. Dazu gehe ich auf organisierte und retikuläre (netzwerkförmige) Formen der Unverantwortlichkeit ein, die mit modernen Großorganisationen und der Herausbildung der Netzwerkgesellschaft entstanden sind. Ich befasse mich mit dem Phänomen der strukturierten Verantwortungslosigkeit, wie sie für die Finanzmarkt- und Bankenkrise von 2008 typisch war. Außerdem setze ich mich mit dem postdemokratischen und postliberalen Wandel nationalstaatlicher Verantwortlichkeiten auseinander, der zu einer Veränderung herkömmlicher Verantwortungsakteure und Verantwortungsräume geführt hat (Kap. III).

In den folgenden Kapiteln geht es darum, verschiedene Typen der Verantwortungslosigkeit und Unverantwortlichkeit genauer zu beschreiben, zu erfassen und zu verstehen. Als erstes beschäftige ich mich mit Prozessen der Automatisierung und Digitalisierung, die zu einer Verantwortungslücke (*responsibility gap*) zwischen artifiziellen Agenten und KI-Systemen einerseits und den Herstellern und Nutzern andererseits geführt haben, wodurch veränderte Konzepte der »Shared Digital Responsibility« erforderlich geworden sind (Kap. IV).

Danach befasse ich mich mit dem Zweifel an der Verantwortung, so wie er deterministischen und naturalistischen Positionen zugrunde liegt. Hier geht es weniger um das Verhältnis von Kompatibilismus und Inkompatibilismus, das normalerweise im Zusammenhang

mit Problemen der Willens- und Handlungsfreiheit diskutiert wird. Im Zentrum stehen vielmehr die Fragen, ob Verantwortung ohne Freiheit denkbar ist, welche praktischen Konsequenzen die Zuschreibung von Verantwortung hat und inwieweit die Verantwortungskategorie eine soziale Konvention darstellt. Darüber hinaus setze ich mich mit den Voraussetzungen auseinander, die erfüllt sein müssen, damit Personen Verantwortung zugeschrieben werden kann. Eine besondere Rolle spielt dabei die Frage, ob es unfair ist, Personen zur Verantwortung zu ziehen, wenn sie für die Umstände ihrer Verantwortlichkeit nichts können, weil diese aus zufälligen individuellen Eigenschaften, nicht gewählter sozialer Lage oder reinen Zufällen resultieren. Neben dem *unfairness argument against moral responsibility* werde ich mich vor allem mit der Frage beschäftigen, ob das Kriterium des moralischen Zufalls (*moral luck*) ausreicht, um eine egalitaristische Neutralisierung von Verdiensten zu begründen, und warum die Zurückführung von Verantwortung auf gesellschaftliche Konventionen den besseren Weg darstellt (Kap. V).

Das Phänomen der Verantwortungsablehnung wird in der Forschung häufig unter verhaltens- und sozialpsychologischen Vorzeichen untersucht. Ich befasse mich vor diesem Hintergrund mit Strategien der Verantwortungsleugnung (*denial of responsibility*), die verwendet werden, um Schuldvorwürfe abzuwehren oder die Verantwortlichkeit für Fehler abzulehnen. Von den Strategien der Verantwortungsleugnung unterscheide ich Verfahren der Verantwortungszurückweisung, die auf sozial akzeptierten Gründen beruhen, wie sie vor allem in fairen Erwartungen (*fair expectations*) zwischen Verantwortungsgebern und Verantwortungsnehmern zum Ausdruck kommen (Kap. VI).

Eine zentrale Rolle spielt dabei die Unterscheidung von Rechtfertigungen (*justifications*) und Entschuldigungen (*excuses*), die Aufschluss darüber geben soll, ob Akteure sich von ihrer Zuständigkeit und Verantwortlichkeit zu befreien versuchen oder legitime Gründe besitzen, mit denen sie Vorwürfe des Fehlverhaltens zurückweisen können. Dabei wird sich zeigen, dass die Unterscheidung zwischen den beiden Kategorien nicht so trennscharf ist, wie dies häufig angenommen wird, und Entschuldigungen unter bestimmten Umständen die Rolle von sekundären Rechtfertigungen übernehmen können. Dies ist dann der Fall, wenn Akteure keinen Zugang zum »Raum geteilter Gründe« (Sellars) finden, sie aber Gründe angeben können, warum sie dazu nicht in der Lage sind (Kap. VII).

Im vorletzten Kapitel zeige ich, dass der Raum der Gründe durch einen Raum der Kompetenzen ergänzt werden muss, um belegen zu

können, dass man gerechtfertigter Weise unverantwortlich gehandelt hat. Gerechtfertigte Formen der Nichtverantwortlichkeit bestehen in der Feststellung, dass Akteure in Anbetracht der gesamten Fehlhandlung nicht anders handeln konnten, als sie es getan haben. Dazu müssen sie entweder nachweisen, dass die Handlung alles in allem richtig war, oder zeigen, dass ihnen die Fähigkeit zum richtigen Handeln fehlte. Ob dies der Fall ist, resultiert aus der gemeinsamen Teilnahme an einer sozialen Verantwortungspraxis, vor deren Hintergrund sich die Teilnehmer durch das Verfahren des Konventionalismus auf geltende Handlungsnormen einigen (Kap. VIII).

Im letzten Kapitel fasse ich die wichtigsten Ergebnisse zusammen und setze mich mit den Voraussetzungen auseinander, die erfüllt sein müssen, um von einer erlaubten Unverantwortlichkeit sprechen zu können. Hierzu gehören neben der Teilnahme an einer etablierten Verantwortungspraxis die Bewertung der moralischen Signifikanz der vollzogenen Gesamthandlung vor dem Hintergrund fairer Erwartungen sowie die erkennbare Bereitschaft, die fraglichen Verhaltensweisen zu ändern und damit zu einer Verbesserung der Verantwortungspraxis beizutragen. Abschließend gehe ich auf die theoretischen und praktischen Konsequenzen ein, die sich aus der Umstellung von Verantwortlichkeit auf Nichtverantwortlichkeit ergeben. Sie liegen vor allem darin, Zurechnungsdefizite, durch die deresponsibilisierte Gesellschaften gekennzeichnet sind, genauer in den Blick zu bekommen, um neue Normen der Verantwortung entwickeln zu können (Kap. IX).